



Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120, 122 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 18.11.2022 unter dem Aktenzeichen R 1.2 erteilt worden.

Die Prüfung des Ersten Nachtragshaushalts ergab folgende Nebenbestimmungen:

- a.) Die in diesem Nachtrag enthaltenen Veränderungen bei den im Bau befindlichen Anlagen „Sägemüllerstraße/Bartelsstraße“ sowie „Thomas-Merten-Platz“ werden entfernt.
- b.) Der Ansatz für Mehrauszahlungen beim Gründungszentrum wird um 471.700,04 € gekürzt.
- c.) Die Ansätze für Maßnahmen, die in der Prioritätenliste zur Zielvereinbarung vom 10.11.2022 als in dem Jahr 2023 durchzuführende oder zu beginnende Maßnahme aufgeführt sind, sind in der entsprechenden Höhe aus dem Nachtragshaushaltsplan zu entfernen.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 25.11.2022 bis 06.12.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus-Anbau in Clausthal-Zellerfeld, Am Rathaus 1, nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 931-204, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, 22.11.2022

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Marion Vasel